

Sehr geehrte Frau Härdel, sehr geehrte Frau Schnell, sehr geehrte Frau Schumann,

vielen Dank für Ihre Mail und die übersandte Stellungnahme.

Ich gebe Ihnen Recht, dass der vom Bundesfamilienministerium im Dezember 2024 vorgelegte Entwurf für das sogenannte Gewalthilfegesetz ungeeignet war, den Schutz für Frauen und Mädchen wesentlich zu verbessern und wir ihm so daher nicht zugestimmt hätten. Zentral war für uns als CDU/CSU bei diesem Vorhaben immer, die besondere Betroffenheit von Frauen in den Fokus der Maßnahmen zu stellen. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass die begrenzten finanziellen und personellen Kapazitäten vorrangig zum Schutz von Frauen eingesetzt werden. Im Rahmen der Verhandlungen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und uns haben wir deshalb darauf bestanden, dass der Betroffenenkreis auf Frauen und ihre Kinder (bis zum 18. Lebensjahr) beschränkt wird. Zudem war uns wichtig, dass Frauenhäuser ausschließliche Schutzräume für Frauen bleiben und Personen mit männlichen Geschlechtsmerkmalen zu diesen keinen Zugang erhalten. Dies ist elementar, um das Sicherheitsgefühl von Frauen mit Gewalterfahrung in den Einrichtungen aufrechtzuerhalten und Retraumatisierungen zu vermeiden. Entsprechende Formulierungen, die zu einer Unsicherheit in der Auslegung vor Ort führen könnten, wurden deshalb auf unser Drängen gestrichen.

Ich hoffe daher, dass der Gesetzentwurf mit diesen Änderungen Ihre Zustimmung findet. Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, hat der Bundesrat dem Gesetzentwurf am letzten Freitag zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Krings

Prof. Dr. Günter Krings, LL.M. (Temple)
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU-Bundestagsfraktion)
Rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin